

1.

Schuldnerin: **Zunfthaus zum Pfauen GmbH**, Ring 7,
2502 Biel
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 05.06.2008 bis 25.06.2008
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 05.06.2008 bis 15.06.2008
4.

Bemerkungen: Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), dem ausstehenden Guthaben und zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamt Berner Jura-Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Konkursamt Berner Jura-Seeland;
Dienststelle Seeland
2501 Biel/Bienne

(00303359)